

Quo vadis - AG „Leben im Pfarrhaus“?

Diese Frage stellt sich die Pfarrervertretung im Blick auf die Erkenntnisse des Konsultationsnachmittags im Oktober 2015, zu dem Bischof July namens der AG geladen hatte. Aufgrund der verschiedenen Beiträge der Teilnehmenden wurden uns folgende Aspekte zum Themenfeld „Leben im Pfarrhaus“ deutlich:

- Die Rechtmäßigkeit der Einbehaltung des **doppelten Dienstwohnungsausgleichs** bei Theologenehepaaren mit Dienstwohnungsanspruch muss überprüft werden. Andere Landeskirchen behalten maximal einen Dienstwohnungsausgleich ein und stärken somit den Gemeindepfarrdienst, was auch in Württemberg von Interesse sein sollte. Dass hier die Landeskirche bewusst Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten vollzieht, ist nach einem Urteil zum doppelten Abzug des DWAs (beim VGH) deutlich. Ausschlaggebend ist die Tatsache, dass die Landeskirche das Finanzrecht hält und sich der Rechtsprechung beugt und den doppelten DWA ausbezahlt oder nicht.
Das heißt konkret, dass sie auch nicht mehr als einen DWA einbehalten dürfte und auch dazu stehen müsste, dass die volle Anrechnung der Zeiten von Zwangsreduzierung und Zwangsstellenteilung von Theologenehepaaren auf das Ruhegehalt bereits vorfinanziert wäre und gesetzlich - wie einst versprochen- umgesetzt werden müsste
- Unsere Umfrage Ende 2016 zeigt den Wunsch nach **Beibehaltung der Residenzpflicht** bei 95% der Rückläufe. Dabei wurde gleichzeitig die Wichtigkeit von attraktiven Wohnbedingungen und angepasstem Mietwert deutlich.
Auffallend ist jedoch der Wunsch nach stärkerer Modifizierung. Wer selbst auf einer Sonderstelle ist, wer einen Ehepartner auf einer Sonderstelle hat oder im Besitz eines Eigenheims ist, oder wer sich in den letzten Dienstjahren befindet, plädiert eher für eine Lockerung der Residenzpflicht, als jemand, der mit Familie und Kindern die Größe und Lage des Pfarrhauses schätzt. Aufgrund solcher Erfahrungen ist es verständlich, wenn viele ihre berufliche Zukunft nicht mehr im Gemeindepfarramt, sondern auf Sonderstellen oder gut dotierten Leitungsstellen sehen.
Um dem entgegenzuwirken, sollte man den Gemeindepfarrdienst nicht nur verbal, sondern auch mit Taten würdigen.
Der Dienst in der Gemeinde sollte zumindest finanziell und strukturell den besseren Bedingungen des Sonderpfarrdienstes gleichgestellt werden.

Die Pfarrervertretung fordert daher wiederholt:

- Die Pfarrhäuser müssen als Werbung für den Gemeindepfarrdienst in einen **guten Zustand für „zeitgemäßes und gediegenes“ Wohnen** gebracht und energetisch saniert werden, mit Einführung eines bedarfsorientierten Energieausweises.
- **Staatspfarrhäuser** sollen einen gleichen guten Standard haben, gegebenenfalls sollten Stellinhaber einen Zuschuss erhalten. Staatspfarrhäuser sollten nötigenfalls abgestoßen und nicht zu heimlichen Pfarrplankriterien werden. Statt einer Pauschallösung für alle Pfarrhäuser, sollten individuelle Lösungen durch Dezernat 8 gesucht und gefunden werden.
- Mögliches **Konfliktpotential zwischen Stelleninhabern und Wohnlastpflichtigen** und auch zwischen den abziehenden und aufziehenden Kollegen muss durch klare Regeln und Strukturen muss abgearbeitet werden; zum Beispiel dadurch, dass man die Rolle des Kämmerers bewusst stärkt und regelmäßige Fortbildungen anbietet.

Eine solche Haltung der Kirchenleitung und Wertschätzung des Gemeindepfarramts durch die Landeskirche würde dem gegenwärtigen Pfarrdienst guttun. Gleichzeitig wären sie starke politische Signale im Blick auf den theologischen Nachwuchs, der sehr wohl die Bedingungen der verschiedenen Landeskirchen vergleicht.

Dies gilt unseres Erachtens auch für eine weitere Erkenntnis, die an dem Nachmittag vorgestellt wurde. In ihr geht es um das **Zusammenleben im Pfarrhaus**:

- „Kirchenferne“ Mitglieder haben kein Problem mit den unterschiedlichen Lebensformen im württembergischen Pfarrhaus

Da der Pfarrervertretung nicht bekannt ist, was aus den Erkenntnissen des Konsultationsnachmittags insgesamt wurde - trotz Zusicherung des Bischofs in die nächsten Schritte eingebunden zu werden-, nimmt die Pfarrervertretung die Erkenntnis an dieser Stelle auf und schließt sich den klaren Positionierungen von Gremien und Menschen in den Kirchengemeinden in Württemberg an:

Die Mitglieder der 6. Württembergischen Pfarrervertretung sind überzeugt, dass Gott alle Menschen liebt (1.Joh. 4,16) und alle in der Kirche willkommen sind.

Deshalb ist es uns wichtig, dass alle Menschen – auch gleichgeschlechtlich lebende Frauen und Männer – in unserer Kirche und Kirchengemeinde Heimat haben und sich wohlfühlen.

Wir sind offen dafür, dass gleichgeschlechtlich lebende Frauen und Männer sich mit ihren Gaben in unseren Gemeinden einbringen und mitarbeiten, wo sie wollen und können.

Wir Kolleg/innen sehen keinen Widerspruch zu der in der Bibel bezeugten Liebe Gottes, wenn Pfarrerinnen und Pfarrer, die in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften leben, in der Gemeinde ihren Dienst tun und mit ihrer Partnerin/ ihrem Partner im Pfarrhaus leben.

Stefan U. Kost
Vorsitzender der Pfarrervertretung in Württemberg